

„Kein Grund zur Panik“

Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm über neue Regelungen im Bereich QM/QS

Die KZVB führt derzeit bayernweit Infoveranstaltungen zum Thema „Qualitätsmanagement und -sicherung (QM/QS)“ durch. Über 3 000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter haben sich angemeldet. Wir sprachen mit den beiden KZVB-Vorsitzenden darüber, warum 2016 das „Jahr der Qualität“ wird.

BZB: Viele der QM/QS-Veranstaltungen waren innerhalb weniger Tage ausgebucht. Hat Sie das überrascht?

Böhm: Uns war zwar klar, dass hier ein enormer Informationsbedarf besteht, aber die Nachfrage hat all unsere Erwartungen übertroffen. Ein Beispiel: Die Veranstaltung für Mittelfranken sollte im Zahnärzteshaus Nürnberg stattfinden. Schon nach zwei Tagen wechselten wir in die Stadthalle Fürth. Dort hatten wir erst einen kleineren Saal reserviert. Zwischenzeitlich sind wir im großen Saal mit 650 Sitzplätzen und der ist auch bereits ausgebucht. Wir haben mittlerweile mehrere Zusatztermine organisiert, um jedem Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen.

BZB: Wie erklären Sie sich dieses gewaltige Interesse?

Rat: Qualität ist für jeden Zahnarzt und jede Zahnärztin eine Selbstverpflichtung. Man ergreift diesen Beruf nur dann, wenn man sich für Perfektion und Präzision begeistern kann. Das ganze Studium lang werden wir darauf gedrillt, nur einwandfreie Ergebnisse abzuliefern. Und dieser Perfektionismus begleitet einen Zahnarzt sein ganzes Berufsleben lang. Leider ist er durch wirtschaftliche Zwänge einem ständigen Spagat zwischen dem eigenen Qualitätsanspruch und dem zeitlichen Aufwand ausgesetzt. Auch das lebenslange Lernen gehört zu unserem Berufsbild. Die Zahnheilkunde im Jahr 2016 hat nur noch wenig mit dem zu tun, was ich an der Universität gelernt habe. Es überrascht mich deshalb nicht, dass eine Veranstaltungsreihe zum Thema QM/QS auf großes Interesse stößt.

BZB: Wie beurteilen Sie die Aktivitäten des Gesetzgebers im Bereich Qualität?

Böhm: Ich drücke es einmal vorsichtig aus: In der Zahnmedizin waren die neuen Vorschriften nicht notwendig. Wie Kollege Rat bereits ausgeführt hat,



Die neuen Vorschriften im Bereich QM/QS sind aus Sicht von Dr. Janusz Rat (l.) und Dr. Stefan Böhm kein Grund zur Panik. Jede Praxis könne sie ohne großen Aufwand erfüllen.

führen wir schon seit vielen Jahren ein umfangreiches Qualitätsmanagement durch. Jede Praxis hat beispielsweise ein Hygienemanagement. Innerhalb der KZVB haben wir das Gutachterwesen, die Zahnarzt-Zweitmeinung, eine Patientenberatung und einen eigenen Geschäftsbereich, der sich nur um die Qualität der Versorgung kümmert. Außerdem gibt es allgemein anerkannte Behandlungsrichtlinien. In anderen Medizinbereichen mag das anders aussehen. Wenn in Deutschland jedes Jahr bis zu 15 000 Menschen an Krankenhauskeimen sterben, besteht hier sicher Handlungsbedarf.

BZB: Besteht die Gefahr, dass die Zahnärzte Maßnahmen „übergestülpt“ bekommen, die für andere gedacht sind?

Rat: Nach jetzigem Stand nein. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), in dem auch die Zahnärzte vertreten sind, setzt nur die Qualitätsvorgaben um, die der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V verlangt. Aber dadurch befürchte ich keine wesentliche Steigerung der Bürokratie in den Praxen. Wichtig ist nur, dass man alle Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung dokumentiert. Das dient auch dem eigenen Schutz. Wenn ein Patient an einer Hepatitis erkrankt, muss der Zahnarzt belegen können, dass er alle Hygienebestimmungen eingehalten hat und deshalb die Behandlung in der Zahnarztpraxis hierfür nicht ursächlich war.

BZB: Welche Rolle spielen die KZVen bei den neuen Vorschriften?

Böhm: Eine sehr wichtige. Der Gesetzgeber hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss, in dem die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) im Unterausschuss Qualität vertreten ist, die nähere Ausgestaltung der qualitätsfördernden Verfahren übertragen. Die KZBV hat deshalb bereits seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe „Qualität“ eingerichtet, in der auch die KZV Bayerns vertreten ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die Neuregelungen so zahnarztfreundlich wie möglich gestaltet werden. Das möchte ich an einem Beispiel illustrieren: Im Bereich der sogenannten sektorenspezifischen Qualitätssicherung sollen die KZVen sich voraussichtlich ab 2017 der Qualität der in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen durch Stichprobenprüfungen vergewissern. Unser Ziel ist es, dass diese Prüfungen alleine durch die KZVen durchgeführt werden, ohne Beteiligung der Krankenkassen. Qualitätssicherung ist die ureigenste Aufgabe der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Bei einer Beteiligung der Krankenkassen wäre zu befürchten, dass es primär nicht mehr um Qualitätsförderung und -sicherung, sondern um Regresse geht. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, warum im ärztlichen Bereich Krankenkassenvertreter in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Auch bei der Durchführung der Prüfungen bestehen wir darauf, dass der Aufwand für die Praxen in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Die Praxen haben schon genügend Bürokratie am Hals.

BZB: Was verbirgt sich hinter dem Begriff „einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung“?

Rat: Hier soll die Qualität der einzelnen Praxis mit der Qualität anderer Praxen verglichen werden. Vor allem die Patientenvertreter wünschen sich natürlich eine Art „Ranking“ nach dem Motto „Welche Praxis macht die besten Füllungen oder die besten Implantate?“. Das halte ich aber für brandgefährlich, weil diese Indikatoren nicht viel über die Qualität der Arbeit des Zahnarztes aussagen. Wir wissen alle, wie wichtig die Mitwirkung des Patienten für den Behandlungserfolg ist. Auch ethisch wären solche Rankings nicht vertretbar. Denken Sie einmal an Krebspatienten: Bei einer schlechten Prognose würden sie sich schwertun, einen Behandler oder eine Klinik zu finden, weil sie die Erfolgsstatistik verschlechtern. Ich glaube aber, dass es auch aus datenschutz- und persönlich-

keitsrechtlichen Gründen nicht zu solchen Rankinglisten kommen wird.

Böhm: Kollege Rat hat völlig Recht. Alle Auswertungen, die derzeit diskutiert werden, setzen die völlige Anonymität durch Pseudonymisierung der Daten voraus. Einen Vergleich von Zahnarzt A mit Zahnarzt B kann und wird es nicht geben.

BZB: Die QM-Richtlinie des G-BA sieht ein Fehlermeldesystem für die Zahnärzte vor. Was hat man sich darunter vorzustellen?

Böhm: Die Bundes-KZV und die Bundeszahnärztekammer sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben „CIRS dent“ ins Leben gerufen. „CIRS“ steht für „Critical Incident Reporting System“. Solche Systeme wurden zuerst in der Luftfahrt eingeführt. Ziel ist es, aus den Fehlern anderer zu lernen. Dieses Prinzip finde ich gut. „CIRS dent“ ist jedoch mehr als ein reines Fehlermeldesystem. Es ist ein Berichts- und Lernsystem, in dem Kolleginnen und Kollegen freiwillig, anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen können. Wir haben allen Vertragszahnärzten mit der Februar-Abrechnung einen Registrierungsschlüssel zugeschickt. „CIRS dent“ wird wissenschaftlich begleitet. Aus Fehlern oder Beinahefehlern lernen – das ist ein guter Ansatz. Wir möchten alle motivieren, sich dieses Projekt einmal anzuschauen und sich eine eigene Meinung zu bilden. (Einen Artikel zu „CIRS dent“ finden Sie auch auf Seite 45.)

BZB: Besteht die Gefahr, dass sich die Vergütung zahnärztlicher Leistungen in Zukunft an der Qualität orientiert?

Rat: Ausschließen möchte ich das nicht. Im Krankenhausbereich passiert das ja gerade. Wichtig ist, wie man Qualität definiert. Der Zahnarzt schuldet keinen Behandlungserfolg in dem Sinn, dass der Patient geheilt wird, sondern eine Behandlung nach dem allgemein anerkannten Standard. Wenn das der Qualitätsbegriff ist, kann ich damit leben. Denn unwirtschaftliche oder unnötige Behandlungen werden ja heute schon durch die Kassen beanstandet. Und Behandlungsfehler stellen wir im Rahmen des Gutachterverfahrens fest. Aber sie liegen bekanntlich im Promille-Bereich. Also besteht auch hier kein Grund zur Panik.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.